

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

1 (1.1.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfing = Kreis.

Nro. 1. Mittwoch den 1. Januar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 30118. Den Hagelschlag am 23. Juni und 5. Juli 1822 betreffend.

Wir haben unterm 11. Juli d. J. Nro. 1, 294 die Verheerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche mehrere Gemeinden der Bezirke Konstanz und Radolpshzell durch einen wiederholten Hagelschlag erlitten haben.

Seine Königl. Hoheit haben, von dem Umfange dieses Unglückes unterrichtet, gnädigst geruht, nicht nur den verunlückten Unterthanen eine Unterstützung von 500 fl. anweisen zu lassen, sondern auch eine allgemeine Sammlung für die verheerten Bezirke angeordnet.

Wir sind es den menschenfreundlichen Gesinnungen der von einem ähnlichen Unglücke verschonten Gemeinden, und wir sind es dem Dankgefühl der Bewohner der verheerten Bezirke schuldig, die milden Beiträge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche bei dem mit der Verwaltung derselben beauftragten Stiftungsvorstände zu Radolpshzell eingekommen sind.

Wir stellen das Verzeichniß, dessen Fortsetzung periodisch erfolgen wird, nach der Zeit der Ablieferung auf, und wir werden demselben in der Folgezeit auch den Verwendungsausweis nachtragen.

Konstanz den 3. December 1822.

Das Directorium des Seckreises.

Verzeichniß der milden Beiträge, welche für die durch den Hagelschlag verheerten Gemeinden der Bezirke Konstanz und Radolpshzell eingekommen sind.

	fl.	kr.		fl.	kr.
1) Amtsbezirk Meersburg, an Geld	5	58	Gersten	56	Mit. 7 Btl.
An Früchten:			Mischfrucht	12	Mit. 2 Btl.
Roggen	4	Btl.	Weesen	145	Mit. 9 Btl.
Weesen	13	Mit. 6 1/2 Btl.	Haber	—	2 Btl.
2) Amtsbezirk Bräunlingen, an Geld	69	54	Erdäpfel	11	Mit. 4 Btl.
3) Amtsbezirk Ueberlingen, an Geld	404	9	8) Amtsbezirk Stühlingen, an Geld	125	38 1/2
4) Amtsbezirk Möckkirch, an Geld	160	28	9) Stadtkamt Heidelberg, an Geld	51	51 1/2
An Früchten:			10) Amtsbezirk Rastatt, an Geld	213	56
Gersten	5	Mit. 4 Btl.	11) Amtsbezirk Gondelsheim, an Geld	2	30
Weesen	69	Mit. 10 Btl.	12) Amtsbezirk Ueberlingen.		
5) Amtsbezirk Neustadt, an Geld	330	47	Nachtrag an Früchten:		
6) Amtsbezirk Salem, an Geld	279	56	Kornen	9	Mit. 1 Btl.
An Früchten:			Roggen	8	Mit. 5 Btl.
Kornen	37	Mit. —	Gersten	1	Mit. 4 Btl.
Roggen	18	Mit. —	Mischfrucht	7	Mit. 4 Btl.
Gersten	1	Mit. 3 Btl.	Weesen	40	Mit. 11 Btl.
7) Amtsbezirk Stockach, an Geld	275	25	13) Amtsbezirk Stühlingen.		
An Früchten:			Als Nachtrag: an Geld	10	48
Kornen	3	Mit. —	14) Amt bezirk Ebersbach, an Geld	32	5
Roggen	1	Mit. —	15) Stadtkamt Mannheim, an Geld	255	53

	fl.	fr.		fl.	fr.
16) Amtsbezirk Billingen, an Geld	466	30½	18) Residenzstadt Karlsruhe, an Geld	212	—
17) Amtsbezirk Blumenfeld, an Geld	75	3	19) Amtsbezirk Bischofsheim, an Geld	19	28
An Früchten:			20) Amtsbezirk Durlach, an Geld	184	23
Gersten	12 Mt.	5 Btl.	21) Amtsbezirk Weinheim, an Geld	71	9
Weesen	32 Mt.	9 Btl.	22) Amtsbezirk Bretten, an Geld	68	53
Erdäpfel	—	32 Btl.	23) Amtsbezirk Baden, an Geld	78	18

Nro. 20,156. Die Steuer-Erhebung betreffend.

Veranlaßt durch den Vollzug der Steuer-ErekutionsOrdnung werden nicht selten von einzelnen, oder ganzen Gemeinden Gesuche hieher eingegeben, und von Aemtern vorgelegt, welche Steuernachlässe, oder Aufschub der Steuer-Erekution bezwecken. Es bleibt jedesmal nichts anders übrig, als sie abzuweisen, da lediglich nach der Steuer-ErekutionsOrdnung verfahren werden muß, von welchem Gesetze wir keine Ausnahmen gestatten können.

Es werden daher die Aemter angewiesen, dergleichen Vorlagen zu unterlassen, die, ohne ihre Mitwirkung, hier einkommenden Eingaben gleicher Art, werden ihnen unter Bezug hierauf in der Zukunft zur Erledigung zu gehen.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, wird bemerkt, daß hier nicht von den §. 10. 74. 75. 76. des Gesetzes angeführten Fällen die Rede sey, wo sich Steuerpflichtige unmittelbar an das Kreisdirectorium wenden dürfen; diese können so wenig hieher bezogen werden, als SteuerNachtragGesuche wegen Hagelschlag, und Ueberschwemmung, welche durch das Gesetz vom 1. Juli 1817 begründet sind.

Man muß hiebei allen Personen, und Stellen, welche mit Vollzug der Steuer-ErekutionsOrdnung beauftragt sind, deren genaueste Beobachtung dringend empfohlen.

Es kann Niemand mißkennen, daß die Unterlassung ihrer bestimmten Vorschriften, so wie jede Ueberschreitung derselben für den Staat, wie für die Steuerpflichtigen nachtheilig wäre; in ihrer pünktlichen Vollziehung liegt die Sicherung der Besteuereten gegen alle Willkür der Erheber, und Exequenten, und die Schonung, welche den wahrhaft Zahlungsunfähigen gebührt, ist besonders in den Sägen 35. 37. und 38. zu erblicken. Wer sich Abweichungen von diesem Gesetze zu Schulden kommen läßt, macht sich verantwortlich, und strafbar, die aber zur sichern, und dauernden Anwendung desselben beitragen, wirken zum Wohl des Ganzen, wie der einzelnen Staatsbürger. Wornach sich zu achten.

Offenburg den 21. Decbr. 1822.

Großherzoglich Badisches Directorium des Königreichs.

K i r n.

vd. Wohnlich.

Die Uebernahme des hiesigen Postkallendienstes betreffend.

Bermöge Erlasses des Großherzoglich Badischen hohen Staatsministeriums vom 19. d. M. Nro. 2893. sind wir ermächtigt worden, auch Auswärtige zur Uebernahme des hiesigen — mit dem Ende des Monats März 1823 in Erledigung kommenden — Postkallendienstes einzuladen, und demjenigen, der sich dazu bereit und im Stande findet, eine Realschuldgerechtigkeit auf ein von ihm zu diesem Zwecke zu erkaufendes Haus zuzusichern. Wir bemerken zugleich, daß es hier an sich hierzu eignenden Gebäuden keinen Mangel hat. Allenfallige Liebhaber haben sich demnach längstens bis zum 15. Februar l. J. bei der unterfertigten Behörde zu melden, wo sie zugleich über die Dienstleistungen und übrigen Bedingungen nähere Auskunft erhalten können. Vorkäufig wird jedoch bemerkt, daß zur Dienstverrichtung sechs und dreißig Pferde erforderlich sind. Karlsruhe den 23. Dezember 1822.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

Frhr. von Fahrenberg.

vd. Fieß.

Bekanntmachungen.

Durch das am 17. Decbr. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Walde zu Neckarburken, Dekanats Mosbach im Neckarkreis, ist diese Pfarrey mit einem

Kompetenzanschlag von 646 fl. erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Johann Güntert, ist der kath. Schuldienst zu Obermetzingen (Amts Bonndorf) mit einem Einkommen von 195 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstl. Fürstbergischen Standesherrschaft als dem Patrone gebührend zu melden.

Die 11 kath. Schuldiener im Dekanatsbezirk St. Blasien, als zu Höchenschwand, Strittberg, Attlisberg, Oberwiesnegg, Wolpadingen, Bogelbach, Unteribach, Oberibach, Todtmoos, Menzenschwand und Hinterdorf, deren jeder 105 fl. erträgt, werden definitiv besetzt. Die Kompetenten um solche haben sich vorschristmäßig innerhalb 6 Wochen bei dem Dreisamtkreis-Directorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgelesen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Ulm an den in Gant gerathenen Bürger Ludwig Reif auf Donnerstag den 30. Jänner d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Unzhurst an den in Gant erkannten Bürger Melchior Jörgler, auf Mittwoch den 29. Jänner d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Unzhurst an den in Gant erkannten Bürger Johann Frank, auf Dienstag den 28. Jänner d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bühl. U. d.

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söbblingen an den Bürger alt Adam Hemmer, auf Montag den 13. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr bei dem Theilungs-Commissär in Söbblingen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eising an den in Gant erkannten Heinrich Kochenburger, auf Freitag den 10. Jänner 1823 früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause. Zugleich haben die Gläubiger ihre Erklärung, wegen Beibehaltung des provisorischen Kurators abzugeben, indem das Stillschweigen als Genehmigung betrachtet wird.

(2) zu Sulzfeld an den in Gant erkannten Franz Klingensfuß, auf Donnerstag den 9. Jänner 1823 früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause. Zugleich haben die Gläubiger ihre Erklärung wegen Beibehaltung des provisorischen Kurators abzugeben,

indem man ihr Stillschweigen für Genehmigung betrachten wird. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kappel an den Alt Joseph Kölbl, auf Montag den 20. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Stube zu Kappel. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den in Concurs erkannten hiesigen Bürger und ehemaligen Hornwirth Johann Heinrich Weber, auf Mittwoch den 5. Febr. 1823 früh 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den in Concurs erkannten Zimmermann Peter Ott, auf Donnerstag den 2. Jänner 1823 vor der Theilungs-Commission im Rappenwirthshaus zu Zunsweier.

(1) zu Albersbach an den in Concurs erkannten Peter Humbert, auf Mittwoch den 8. Jän. d. J. im Laubenwirthshaus zu Zell früh 9 Uhr vor dem anwesenden Theilungs-Commissaire. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Elchesheim an den in Gant erkannten Schuster Franz Joseph Altenbach, Anton Sohn, auf Montag den 27. Jänner d. J. in Elchesheim auf dazigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an den ledigen Joseph Armbruster, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Michael Armbruster, auf Dienstag den 14. Januar d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

(2) Stockach. [Liquidation.] Der Kaufmann Karl Mandelli in Stockach unter der Firma Macario Mandelli und Comp. hat sich durch widrige Schicksale veranlaßt, zahlungsunfähig erklärt. Seine sämtliche Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen aufgefordert, am Mittwoch den 15. Jänner 1823 früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat daselbst ihre Forderungen persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden, die etwa angesprochen werdenenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu erweisen, und die Bevollmächtigten sowohl über etwaige Nachlassensuche, als auch über Vorschläge zu instruiren, wie über die Gantmasse am vortheilhaftesten disponirt werden könnte.

Stockach den 17. Decbr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Zaisenhausen dem einem verschwenderischen Lebenswandels und entschiedenem Hange zur Völlerei ergebenen David Klumbach, dessen Aufsichtspfleger Andreas Steinbach von da ist. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Gengenbach die ledige volljährige und blödsinnige Bürgerstochter Maria Magdalena Müller, deren Pfleger der dasige bürgerliche Schmidmeister Georg Panter ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Appenweier dem Bürger Johann Roth, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Andreas Mez ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Wolfach dem ledigen Joseph Armbruster, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmann Michael Armbruster, dessen Aufsichtspfleger Xaver Armbruster, Schiffer dahier ist.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Der ledigen volljährigen Bürgerstochter Maria Rosalia Suhm von Dilsbach wird deren bisherigen Pfleger der bürgerliche Tagelöhner Philipp Fauz von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Bewirkung solche weder Nechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden kann.

Gengenbach den 16. Decbr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Wiederbefähigung.] Die gegen Johann Adam Stober von Stafforth durch dieseitigen Beschluß vom 18. März 1813 erkannte Mündtodmachung im ersten Grade wird, da derselbe seine Besserung nachgewiesen, hiemit wieder aufgehoben, und genannter Stober für wiederbefähigt erklärt. Karlsruhe den 12. Decbr. 1822.

Großherzogl. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Michael Münchbach von Heimbach, Deserteur von dem Großh. Gardekavallerieregiments, wird vorgeladen, innerhalb 6 Wochen dahier oder beim Regiments sich zu stellen, und wegen seines Austritts sich zu rechtfertigen, oder die gesetzliche Strafe wird gegen denselben ausgesprochen werden.

Emmendingen den 24. Decbr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Sebastian Thoma von Littenweiler, welcher unter

polizeilicher Aufsicht gesetzt worden, hat sich ohne diesseitige Erlaubniß heimlich entfernt. Derselbe wird hiemit mit Frist 4 Wochen vorgeladen, sich vor diesseitigem Amte zu stellen, widrigens gegen ihn nach dem Gesetze verfahren würde. Zugleich werden die Wohlwöbllichen Amts- und Polizeibehörden ersucht auf ihn fahnden und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Freiburg den 28. Dec. 1822.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Sebastian Thoma von Littenweiler, 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, schlank, hat hellbraune Haare, dicke Augenbraunen, graue Augen, mittleren Mund, schwarzen starken Bart, blaßrothes Anzucht, gute Zähne. Die Kleidung besteht meistens in einem dunkelblauen und auch in einem grau bibernen Ueberdelle mit weißen Metallknöpfen.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Die unten näher bezeichnete ledige Weibsperson kam seit dem 14. d. M. wo sie sich auf dem hiesigen Markte befand, nicht mehr nach Hause. Dem Vernehmen nach soll sie in den benachbarten Aemtern gesehen worden seyn. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle hierher überliefern zu lassen.

Pforzheim den 24. Decbr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Louise Schokin, gebürtig von Büchenbronn, 25 Jahr alt, mittlerer Größe, wohlbesetzt, hat kleine Nase, schwarzbraune Haare, rothe Wangen, mittelmäßigen Mund, gute Zähne; hört nicht wohl, spricht ganz unverständlich und ist etwas simpelhaft. Sie trug ein schwarz Kartunhaubchen, schwarz zugehenen Rock, ein kattunenes Leibchen und einen grün zugehenen Eschoben.

(1) Durlach. [Pferddiebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurde untenbeschriebenes Pferd zu Jöhlingen aus dem Stalle entwendet. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf den zur Zeit noch unbekanntem Dieb und das Pferd gefällig zu fahnden, und beide im Betretungsfalle gegen Kostenerlag anher einliefern zu wollen.

Durlach den 28. Decbr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Pferds.

Dasselbe ist ein Hengst von kastanienbrauner Farbe, 15 bis 17 Faust hoch, hat schwarze Mahnen, schwarzen Schweif und schwarze Füße.

(Hierbey eine Beilage.)